

## Bekanntmachung Nr. 25/2021

### des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel

I.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenbüttel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 1.116.700 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 1.368.600 EUR |
| einem <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> von  | -251.900 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 1.080.700 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                          | 1.220.600 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 257.600 EUR   |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 318.900 EUR   |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 EUR         |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                      | 0 EUR         |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 EUR         |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b><br>auf                             | 0,37 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 330 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Ottenbüttel, den 11.03.2021

gez. Dirk Maaß  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 22, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 12.03.2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüschow